



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

04/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Wahlrecht als Unionsbürger

Eine Eurobarometer-Umfrage hat die Kenntnis der Unionsbürger über das Wahlrecht im EU-Ausland ermittelt. Die Umfrage ergab u.a. folgende Ergebnisse: Die Tatsache, dass ein im EU-Ausland lebender Unionsbürger wahlberechtigt bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ist oder sich als Kandidat aufstellen lassen kann, ist in Deutschland 70 % (+2% zu 2010), in Österreich 66% (+3%) der Befragten bekannt, bei einem EU-Durchschnitt von 72 %(+5%). Die entsprechenden Unionsbürgerrechte bei Kommunalwahlen sind in Deutschland 65%, in Österreich 56% der Befragten bekannt, bei einem EU-Durchschnitt von 66%. Im Unterschied zu den Kenntnissen über die Europawahlen zeigt sich aber bei dem Wissen um die Unionsbürgerrechte bei den Kommunalwahlen eine rückläufige Tendenz; im EU-Durchschnitt um – 3%, in Deutschland um -10% und Österreich um - 6 %.

Aus Sicht der Befragten könnte die Beteiligung an den Europawahlen durch mehr Informationen und Transparenz erhöht werden. Diese Auffassung vertreten im EU-Durchschnitt 84% der Befragten, in Deutschland 80 % und in Österreich 82%. Von den Befragten denken im EU-Durchschnitt 73%, in Deutschland 71% und in Österreich 70%, dass die Wahlbeteiligung steigen würde, wenn die politischen Parteien in allen Wahlkampfmaterialien deutlich machen würden, welcher europäischen politischen Partei sie angehören.

Durch die Unionsbürgerschaft haben die Bürger der EU-Mitgliedstaaten in dem EU-Land, in dem sie leben, das aktive und passive Wahlrecht, sowohl bei Kommunalwahlen als auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament. An der Europawahl 2009 haben sich im EU-Durchschnitt 43 % (-2,5% zu 2004), in Deutschland 43,3 % (+ 0,3%) und in Österreich 46,0 % (+ 3,5%) der Wahlberechtigten beteiligt.

Die Umfrage (76 Seiten), durchgeführt zwischen dem 5. und 7. November 2012, veröffentlicht im März 2013, unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_364_de.pdf

Übersicht der Ergebnisse in Deutschland unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_364_fact_de_de.pdf

Übersicht der Ergebnisse in Österreich unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_364_fact_at_de.pdf

Zur Wahlbeteiligung an der Europawahlen unter

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europawahl/60470/wahlbeteiligung-2009>

2. Spielabsprachen und illegale Sportwetten

Wetten auf den Ausgang von Jugendwettkämpfen sollen verboten werden. Das ist eine der Empfehlungen des Parlaments im Kampf gegen Spielabsprachen und illegale Sportwetten. In einer EntschlieÙung vom 14.3.2013 fordert das Parlament insbesondere, dass die Mitgliedstaaten Ergebnisabsprachen in ihrem nationalen Strafrecht als Tatbestand verankern und einheitliche und abschreckende Mindeststrafen vorsehen. Im Kampf gegen Korruption im Sport wird die Einrichtung von nationalen Regulierungsstellen vorgeschlagen, die illegale Machenschaften und Korruption bei Sportwetten aufdecken und bekämpfen, sowie Belege über Spielabsprachen und Betrügereien im Sport sammeln, austauschen, analysieren und verbreiten. Weiterhin werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Austausch von Informationen und bewährter Praktiken;
- Austausch von Informationen über Personen, die verdächtig werden, Athleten für Ergebnisabsprachen anzuwerben, oder hierfür bereits verurteilt wurden;
- Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen, um gegen das illegale Glücksspiel im Internet und anonyme Wetten EU-weit vorzugehen;
- Verbesserung der Zusammenarbeit insbesondere mit den Drittländern, die als "asiatische Wettoasen" bekannt sind;
- Verpflichtung der Vereine und Ligen, Disziplinarkommissionen einzusetzen.

Das Parlament schlägt schließlich vor, einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Offiziellen (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Ärzte, Techniker, Vorsitzende von Vereinen und Einzelverbänden) zu entwickeln, in dem u.a. die Gefahren von Ergebnisabsprachen erläutert werden und der deutliche Verbote von Absprachen bei Wetten und aus anderen Gründen formuliert, sowie Athleten verpflichtet, Ergebnisabsprachen oder Versuche solcher Absprachen sofort zu melden.

Die Gemeinsame Untersuchungskommission von Europol mit dem Decknamen „Operation Veto“ hat festgestellt, dass es in den vergangenen Jahren weltweit zu 680 Ergebnisabsprachen im Fußball kam, von denen in Europa 380 Partien betroffen waren. Diese Zahlen aus einem umfassenden Netzwerk zur Manipulation von Spielausgängen sind – so Europol – nur die Spitze des Eisbergs. 425 Personen stehen unter Verdacht und 50 Festnahmen sind bereits erfolgt.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130308IPR06309/html/Spielab>

EntschlieÙung des Parlaments vom 14. 3. 2013 zu Ergebnisabsprachen und Korruption im Sport unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0098+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Themenpapier zu Spielerabsprachen und Betrug im Sport vom 17.12.2012 (Englisch, 7 Seiten) unter

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201209/20120925ATT52303/20120925ATT52303EN.pdf>

3. Profifußball und Beihilfen

Die Kommission prüft die Zulässigkeit der örtlichen Förderungen von Profifußballvereinen. Dabei geht es um Maßnahmen von 5 niederländischen Gemeinden, die ihren örtlichen Vereinen Unterstützung gewährt haben, ohne dass diese Maßnahmen als Beihilfen der Kommission zur Genehmigung angemeldet worden sind. Die Kommission geht dabei davon aus, dass es sich in folgenden Fällen um genehmigungspflichtige, staatliche Beihilfen handelt:

- Die Gemeinde Nijmegen zahlte 2,2 Mio. EUR für eine Forderung des NEC (1. Liga).
- Die Gemeinde Maastricht verzichtete auf eine Forderung von 1,7 Mio. EUR gegen den MVV (2. Liga) und kaufte das Stadion für 1,85 Mio. EUR.
- Die Gemeinde Tilburg senkte die Stadionmiete rückwirkend, was dem Verein Willem II (1. Liga) einen Vorteil von insgesamt 2,4 Mio. EUR verschaffte.
- Die Gemeinde Eindhoven kaufte für 48,385 Mio. EUR Land vom PSV und verpachtete es dann an den Club PSV (1. Liga).
- Die Gemeinde Den Bosch verzichtete auf eine Forderung von 1,65 Mio. EUR gegen den FC Den Bosch (2. Liga) und kaufte ein Trainingsgelände für 1,4 Mio. EUR.

Die Kommission untersucht auch Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten und hat im Oktober 2012 allen Mitgliedstaaten Auskunftersuchen zum Profifußball übermittelt.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-192_de.htm

4. Pressefreiheit – Konsultationen Termin: 14.6. 2013

Der Schutz der Freiheit und Vielfalt unabhängiger Medien ist Gegenstand von zwei öffentlichen Konsultationen. Die Konsultationen gehen auf Empfehlungen einer von der Kommission eingesetzte Beratergruppe zurück. Die Experten sehen die Pressefreiheit u.a. in einigen Mitgliedstaaten durch politische Einflussnahme und generell durch übermäßigen kommerziellen Druck gefährdet und beklagen einen Qualitätsverlust in der Berichterstattung. Vorgeschlagen werden eine stärkere Selbstregulierung und ein Verhaltenskodex. Empfohlen wird auch die Berufung von unabhängigen nationalen Medienräten, um von Berichterstattung Betroffene gegen die Medien in Schutz nehmen zu können. Diese sollen auf die Einhaltung ethischer Standards achten, aber auch die Kompetenz haben, Strafzahlungen zu verhängen, Gegendarstellungen und Entschuldigungen zu erzwingen bis hin zu der Möglichkeit, Medien die Zulassung entziehen zu können. Schließlich solle die Europäische Grundrechteagentur oder eine „unabhängige Beobachtungsstelle“ aus Wissenschaftlern die Einhaltung von Pressefreiheit und Meinungsvielfalt in den Mitgliedstaaten kontrollieren können.

Mit den Konsultationen hat die Kommission die Debatte über diese im Januar 2013 vorgelegten Empfehlungen eröffnet. In der ersten Konsultation geht es u. a. um den Umfang der EU-Zuständigkeiten beim Schutz der Medienfreiheit, die Rolle der verschiedenen öffentlichen Stellen, die die Selbstregulierung und den Schutz journalistischer Quellen in Europa betreffen. Damit will die Kommission ermitteln, ob es eine breite Zustimmung zu diesbezüglichen Maßnahmen der EU oder

der Mitgliedstaaten innerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Verträge gibt. Die zweite Konsultation bezieht sich auf die Unabhängigkeit der Regulierungsstellen für den audiovisuellen Bereich und der Empfehlung der Experten, unabhängige nationale Medienräte zu berufen. Audiovisuelle Medien werden zwar bereits heute durch EU-Recht geregelt.

Die Konsultation soll aber Aufschluss darüber bringen, ob die Unabhängigkeit besser gewährleistet werden könnte, wenn das EU-Regelwerk (Artikel 30 AVMD) entsprechend geändert würde. Die Konsultationen enden am 14. Juni 2013.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-267_de.htm

Der Expertenbericht „A free and pluralistic media to sustain“ vom Januar 2013 (Englisch, 51 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/information_society/media_taskforce/doc/pluralism/hlg/hlg_final_report.pdf

Zur Konsultation zum Schutz der Medienfreiheit (Englisch) unter

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-consultation-independent-report-hlg-media-freedom-and-pluralism>

Zur Konsultation zur Unabhängigkeit der Regulierungsstellen (Englisch) unter

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-consultation-independence-audiovisual-regulatory-bodies>

5. Stadt-Land-Partnerschaften

In Warschau findet eine Konferenz zu Stadt-Land Partnerschaften statt. Auf diesem internationalen Treffen werden am 24. und 25. April die ersten Ergebnisse einer empirischen Studie der OECD zu Stadt-Land Partnerschaften vorgestellt in der u.a. die Metropolregion Nürnberg analysiert wurde. Konferenzthema sind aber auch grundlegenden Fragen von Stadt-Land Partnerschaften und die Finanzierungsmöglichkeiten für diese Form interkommunaler Kooperationen, die auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Programm und Anmeldung unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/rurban/2013/programme_en.cfm

6. Stadtentwicklung

Es gibt eine Internetseite zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie beinhaltet u.a. eine Checkliste für die Aufstellung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie. Diese Checkliste deckt mit den Themen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Governance die Gesamtbreite nachhaltiger Stadtentwicklung ab. In einer Rubrik „Netzwerke“ können Städte mit ähnlichen Ausgangslagen oder ähnlichen Problemstellungen gefunden und Kontakte hergestellt werden. Darüber hinaus können bestehende Projekte über ein Monitoringsystem auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft und anhand von Indikatoren evaluiert werden. Die Pilotversion wurde von 66 europäischen Städten getestet und auf Basis zahlreicher Hinweise überarbeitet. Die nun verfügbare „Version 2“ (Englisch) steht allen Städten in Europa offen. Eine deutsche Sprachfassung soll Ende April 2013 online gehen.

Weiteres unter

<http://www.rfsc.eu/>

Gebrauchsanweisung (Englisch, 40 Seiten) unter

<http://www.rfsc-community.eu/fileadmin/Part1-HOWTOSTART.pdf>

7. Stadtentwicklung – Wettbewerb

Der 6. Wettbewerb für die RegioStars ist eröffnet worden. Mit dem RegioStar werden innovative Projekte der Regional- und Stadtentwicklung mit europäischer Förderung ausgezeichnet. Die Auszeichnung findet in folgenden Kategorien statt: Intelligentes Wachstum - öffentliche Körperschaften, die innovative Unterstützung für KMU bereitstellen, an den Standort angepassten wirtschaftlichen Wandel unterstützen, eine Vernetzung von KMU fördern oder Innovationen bei KMU einführen. Nachhaltiges Wachstum – Förderung von umweltverträglichem Wachstum und Arbeitsplätze in der nachhaltigen bzw. „grünen“ Wirtschaft, z.B. energieeffiziente Strom- und Wärmeversorgungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Abfallvermeidung. Integratives Wachstum – Projekte, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen oder die Unternehmensgründungen durch junge Menschen fördern. CityStar - Investitionsprojekte in Großstädten für nachhaltigen öffentlichen innerstädtischen Personenverkehr. Großinvestitionsprojekte - Projekte auf regionaler, nationaler oder multiregionaler Ebene in den Bereichen Energieeffizienz und sozialer Wohnungsbau.

Bewerbung per E-Mail REGIO-STAR@ec.europa.eu. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 19. April 2013.

Weitere Informationen unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/regions_for_economic_change/regiostars_en.cfm

8. Stadtentwicklung - Fallstudien

Es gibt eine Fallstudie mit 50 Beispielen zur Stadtentwicklung. Die von der der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung initiierte Studie enthält Maßnahmen, die mit EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2007-2013 unterstützt wurden. Die Studie unter

<http://www.aeidl.eu/en/projects/territorial-development/urban-development.html>

9. Cybersicherheit

Die Kommission hat eine Strategie für Cybersicherheit vorgelegt. Damit soll die Widerstandsfähigkeit von Informationssystemen erhöht, die internationale Politik zur Cybersicherheit gestärkt und die Cyberverteidigung der EU verbessert werden. Mit dieser Vorlage ist die Kommission der Aufforderung des Parlaments vom 12. Juni 2012 nachgekommen, bis Ende 2012 eine umfassende Internetsicherheitsstrategie vorzulegen. Der von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf zur Netz- und Informationssicherheit (NIS) sieht verpflichtende Sicherheitsmaßnahmen für die EU-Staaten, die Betreiber zentraler Internetdienste und kritischer Infrastrukturen (z. B. Plattformen des elektronischen Geschäftsverkehrs und soziale Netze) sowie die Betreiber von Energie-, Verkehrs-, Bank- und Gesundheitsdiensten vor. Die vorgeschlagene Richtlinie enthält u. a. folgende Vorgaben:

- Jeder Mitgliedstaat muss eine NIS-Strategie annehmen und eine zuständige nationale Behörde mit ausreichender Finanz- und Personalausstattung für die Prävention von NIS-Risiken und -vorfällen sowie den Umgang damit und die Reaktion darauf benennen.
- Ein Kooperationsmechanismus zwischen Mitgliedstaaten und Kommission wird geschaffen, für den Austausch von Frühwarnungen vor Sicherheitsrisiken und für die Durchführung regelmäßiger gegenseitiger Überprüfungen.
- Betreiber
 - kritischer Infrastrukturen (Finanzdienste, Verkehr, Energie und Gesundheitswesen),
 - zentraler Dienste der Informationsgesellschaft (vor allem App-Stores, eCommerce-Plattformen, Internet-Zahlungen, Cloud-Computing, Suchmaschinen, soziale Netze) und
 - öffentliche Verwaltungenmüssen Risikomanagementmethoden einführen und große Sicherheitsvorfälle melden.

Die Tragweite und Häufigkeit von Cybersicherheitsvorfällen nimmt zu und können in der Wirtschaft großen Schaden anrichten. Es sind etwa 150 000 Computerviren jeden Tag im Umlauf, und 148 000 Computer werden täglich neu infiziert. Nach Angaben des Weltwirtschaftsforums besteht eine 10%ige Wahrscheinlichkeit, dass es im kommenden Jahrzehnt zu einem großen Ausfall kritischer Informationsinfrastrukturen kommt, der Schäden in Höhe von 250 Milliarden USD verursachen könnte. Ein großer Teil der Cybersicherheitsvorfälle wird durch kriminelle Aktivitäten verursacht. Schätzung zufolge erleiden die Opfer von Cyberstraftaten jährlich Verluste in Höhe von 290 Milliarden EUR weltweit.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-94_de.htm

Entschließung des Parlaments vom 12.Juni 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0237+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zu den Kommissionsentwürfen unter

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/eu-cybersecurity-plan-protect-open-internet-and-online-freedom-and-opportunity-cyber-security>

Bericht (Englisch) über Cybersicherheits-Störfälle vom 27.08.2012 unter

<https://www.enisa.europa.eu/activities/Resilience-and-CIIP/Incidents-reporting/cyber-incident-reporting-in-the-eu/>

10. Cyber-Abwehrzentrum

Das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität ist einsatzfähig. Das Zentrum in Den Haag soll Erfahrungen und Information bündeln, straf-rechtliche Ermittlungen unterstützen und EU-weite Lösungen fördern. Es wird sich auf illegale Online-Tätigkeiten krimineller Gruppen konzentrieren, insbesondere im Zusammenhang mit e-banking, gestohlenen Kreditkarten und Bankkontendaten sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Ein Schwerpunkt wird der Schutz der Nutzerprofile sozialer Netze vor Missbrauch sein. Ferner sollen Cyberangriffe auf wichtige Infrastrukturen und Informationssysteme in der EU bekämpft werden.

Das Zentrum wird die Mitgliedstaaten mit Fortbildungsmaßnahmen unterstützen und Bewertungen der Bedrohungen, einschließlich Trendanalysen und Frühwarnung, erstellen. Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen sollen Polizeiangehörige, Staatsanwälte und Richter für die Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich der Internetkriminalität geschult werden. Eigene Ermittlungen bzw. operative Tätigkeiten des Zentrums sind nicht vorgesehen. Das erklärte die Bundesregierung am 20.12.2012 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Ds 17/11969).

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-13_de.htm

Bundestagsdrucksache 17/11969 unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/119/1711969.pdf>

11. Cloud-Computing und Datensicherheit

Die Auslagerung von Rechenleistung und Speicherplatz auf externe Datenserver ist nicht ohne

Risiken. Darauf hat die EU-Agentur für Internetsicherheit ENISA in einem neuen Bericht hingewiesen. Der Bericht bezeichnet Cloud Computing aufgrund der hohen Konzentration von Nutzern und Daten sowie der zunehmenden Anwendung in kritischen/datensensiblen Sektoren wie Finanz-, Gesundheits- und Versicherungswesen als bedenklich. Der Bericht betrachtet die Gefahren aus einer CIIP-Perspektive, d.h. wie man umfangreiche Cyberstörungen und Internetangriffe verhindert. ENISA empfiehlt den EU-Staaten und Firmen, genaue Risikoanalysen vorzunehmen und Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten. Cloud-Computing wird nicht abgelehnt, da z.B. Datensammlungen in einer ausgelagerten IT-Infrastruktur bei Naturkatastrophen nicht so sehr bedroht seien, wie einzelne Server vor Ort. Auch sei es für kleine und mittlere Unternehmen vorteilhaft, die sich keinen eigenen IT-Sicherheitsadministrator leisten können. Wenn jedoch ein Stromausfall oder eine Verletzung der Sicherheit eintritt, ist die Gefahr um so größer, da zahlreiche Organisationen und Bürger auf einmal betroffen sind. Kritisch werden zudem außereuropäische Speicherstandorte gesehen, in denen Daten nicht mehr der EU-Rechtsprechung unterlägen. Die EU-Staaten müssten sich für sogenannte Regierungs-Clouds oder Privat-Clouds einsetzen, deren Provider sich verpflichten, ihr Rechenzentrum in Europa zu haben und europäischer Gesetzgebung unterstehen. ENISA hat angekündigt, eine neue Arbeitsgruppe mit dem Fokus auf CIIP und staatlicher Cloud-Sicherheit ins Leben rufen.

Cloud-Computing bezeichnet die Speicherung von Daten und Software auf entfernten Servern, im übertragenen Sinne in einer Wolke (engl. ‚cloud‘), auf die der Benutzer via Internet zugreifen kann. Cloud-Computing reduziert nicht nur den Energieverbrauch drastisch, sondern ist auch schneller, billiger und flexibler als vor Ort installierte IT-Lösungen. Ob es potenziell auch sicherer ist, muss nach dem neusten ENISA – Bericht mit einem Fragezeichen versehen werden. Viele beliebte Dienste wie Facebook, Spotify und Web-gestützte E-Mail nutzen das Cloud-Computing schon heute.

Pressemitteilung der ENISA vom 14.2.2013 unter

<http://www.enisa.europa.eu/media/press-releases/das-zweischneidige-schwert-des-cloud-computing-fur-den-schutz-von-kritischen-informationsstrukturen>

Der ENISA – Bericht (Englisch,33 Seiten)unter

<https://www.enisa.europa.eu/activities/Resilience-and-CIIP/cloud-computing/critical-cloud-computing/>

12. Handyanrufe – Zustellgebühren

Die Kommission hat überhöhte Mobilfunk-Zustellungsentgelte ausgebremst. Damit sind von der deutschen Telekom-Regulierungsbehörde (BNetzA) vorgeschlagene eigene Berechnungsmethode ausgesetzt worden, die dazu geführt hätten, dass die Anrufzustellungsentgelte in deutschen Mobilfunknetzen um über 80 % höher als in vielen anderen Mitgliedstaaten ausgefallen wären.

Zustellungsentgelte sind die Gebühren, die sich die Telekommunikationsbetreiber gegenseitig für die Anrufzustellung zwischen ihren Netzen in Rechnung stellen. Diese Kosten schlagen sich letztlich in den Preisen nieder, die Verbraucher und Unternehmen zahlen müssen. Die Berechnungsmethode für Mobilfunk-Zustellungs-entgelte sind von der Kommission in einer verbindlichen Empfehlung von 2009 vorgegeben worden und damit Bestandteil des EU-Telekommunikationsrechts.

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung vom 1.3.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-180_de.htm

Zu den Erhebungen – siehe unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-203_de.htm

13. Fluggastrechte - verbesserungsbedürftig

Die vor 8 Jahren durch EU-Recht geregelten Fluggastrechte bedürfen der Verbesserung. Das Parlament hatte bereits mit seiner Entschließung vom 29.3.2012 eine Klarstellung und Stärkung der Rechte der Fluggäste gefordert, da Reisende oft nicht um ihre Rechte wissen, es zudem am Zugang zu Beschwerdeverfahren mangelt und es keine EU-einheitliche Auslegung und Durchsetzung der Fluggast-rechte gibt. Das zeigen u.a. auch folgende Ergebnisse von Erhebungen in Deutschland, Dänemark und England: 75 % der befragten Fluggäste, die von Verspätungen oder Flugausfällen betroffen waren, erhielten ein Angebot zur anderweitigen Beförderung, wodurch sie ihre Reise fortsetzen konnten. Dieselben Umfragen ergaben allerdings auch, dass andere Betreuungsleistungen wie Mahlzeiten, Erfrischungen und Unterbringung in weniger als 50 % der Fälle angeboten wurden. Von den befragten Fluggästen, die Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich hatten, hat nur ein kleiner Bruchteil (nach der dänischen Umfrage zwischen 2 % und 4 %) diesen auch tatsächlich erhalten. Die Erhebung in Deutschland ergab außerdem, dass von den Fluggästen, die eine Beschwerde eingereicht hatten, mehr als 20 % keine Antwort von der Fluggesellschaft erhielten.

Die Forderung des Parlaments, bekräftigt durch eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und Beschwerden, waren für die Kommission der Anlass, unter Beachtung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung den Entwurf eines neuen Regelwerks vorzulegen, das die Rechte von Fluggästen verbessert und eindeutiger regelt, als das nach dem bislang geltenden Recht der Fall ist; siehe nachfolgend unter „Fluggastrechte – Neuregelung“ (eukn 4/2013/14).

Entschließung des Parlaments vom 29.3.2012 zu Fluggastrechten unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0099&language=DE&ring=A7-2012-0053>

14. Fluggastrechte - Neuregelung

Die Vorschriften über die Rechte von Fluggästen sollen verbessert und eindeutig geregelt werden.

Das hatte das Parlament mit seiner EntschlieÙung vom 29.3.2012 gefordert. Das gilt insbesondere für Entschädigungsansprüche bei Nichtbeförderung, großer Verspätung oder Annullierung von Flügen, sowie bei Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Reisegepäck. Bei der von der Kommission am 13.3.2013 vorgelegte Neufassung des bestehenden Regelwerks geht es im Kern um eine Klarstellung, was unter "außergewöhnliche Umstände" zu verstehen ist, bei deren Vorliegen die Fluggesellschaften den Fluggästen keinen Ausgleich zu zahlen brauchen. Dieser „unbestimmte Rechtsbegriff“ war in der Vergangenheit Anlass für zahlreiche Streitigkeiten zwischen Airlines und Fluggästen. Die Airlines verweigern gestrandeten Fluggästen häufig die ihnen zustehenden Rechte. Selbst bei großen Verspätungen mussten die Fluggäste um ihr Recht auf Entschädigung in endlosen Briefwechseln oder vor Gericht kämpfen. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen diejenigen Umstände als „außergewöhnlich“ gelten, die nicht mit der normalen Ausübung der Tätigkeit der betroffenen Fluggesellschaft zusammenhängen und von ihr tatsächlich nicht zu beherrschen sind. Die Neuregelung enthält eine nicht erschöpfende Liste von Umständen, die als außergewöhnlich und als nicht außergewöhnlich anzusehen sind. Danach sind u.a. technische Probleme eines Flugzeugs, ein Streik von Piloten oder Stewardessen ausdrücklich nicht als höhere Gewalt und damit entschädigungspflichtig einzustufen, während Naturkatastrophen oder Fluglotsenstreik „außergewöhnliche Umstände“ sind, die entschädigungslos hinzunehmen sind. Auch soll künftig die Ankunftsverspätung am letzten Zielort und nicht die Abflugverspätung ausschlaggebend sein, wobei die Reisenden einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen gegen die Fluggesellschaft haben, mit der sie die Reise angetreten sind. Um eine zufriedenstellende Anwendung aller Fluggastrechte zu garantieren, sind darüber hinaus Beschwerdeverfahren für Flugreisende sowie strengere Durchsetzungs-, Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen vorgesehen.

In einigen Fällen wurden aber die Rechte der Passagiere auch deutlich beschränkt, um einer zu großen Belastung der Luftfahrtunternehmen entgegen zu wirken. Neu ist die Erhöhung der Schwellenwerte, ab denen bei Verspätung ein Anspruch auf Ausgleichszahlung besteht von bisher drei Stunden auf - je nach Entfernung oder Vorliegen eines innereuropäischen Fluges - auf fünf, neun, oder zwölf Stunden Verspätung. Neu ist auch die Begrenzung der Unterbringungspflicht, einschließlich Erfrischungen und Mahlzeiten, auf drei Nächte, anstelle der bislang geltenden unbegrenzten Unterbringungspflicht der Fluggesellschaften. Von dieser Beschränkung auf 3 Nächte ausgenommen sind Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität, ihre Begleitpersonen, Kinder ohne Begleitung, Schwangere und Personen mit speziellen medizinischen Bedürfnissen. Der Vorschlag der Kommission liegt nun zur Beratung im Parlament und Rat.

Pressemitteilung vom 13.3.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-219_de.htm

Umfassend zu den Einzelheiten der Neuregelung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-203_de.htm

15. EU – Reiserecht, u.a. Busreisen

Innerhalb der EU gibt es jetzt einheitliche Fahrgastrechte, nachdem am 1. März 2013 auch für Busreisende EU-weit einheitliche Regelungen in Kraft getreten sind. Fahrgäste genießen jetzt bei Reisen in der gesamten EU den gleichen Schutz, unabhängig davon, ob sie mit dem Flugzeug, mit der Eisenbahn, mit dem Schiff oder mit dem Bus unterwegs sind.

Busreisenden ist nunmehr europaweit garantiert, dass ihnen bei Annullierung, Überbuchungen oder deutlicher Verspätung eine Entschädigung zusteht. So kann z.B. bei 2 Stunden Verspätung der Fahrpreis zurückverlangt werden. Bei längeren Verspätungen besteht darüber hinaus ein Anspruch auf angemessene Unterstützung durch den Betreiber, etwa durch die Bereitstellung von Snacks, Mahlzeiten und Erfrischungen. Der Unternehmer haftet schließlich bis zu 220.000 Euro für Todesfälle und Verletzungen von Fahrgästen. Für maximal insgesamt 8 Jahre können durch nationale Vorschriften kleinere und mittlere Busunternehmen für bestimmte nationale Liniendienste und Busverbindungen, die zum größeren Teil außerhalb der EU liegen, vom Geltungsbereich der neuen Vorschriften ausgenommen werden.

Die Pressemitteilung des Parlaments vom 15.2.2011 unter

http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-113233-001-01-01-901-20110207FCS13232-01-01-2006-2006/default_p001c006_de.htm

Der Text der neuen Verordnung unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+JOINT-TEXT+C7-2011-0015+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Fahrgastrechte bei Busfahrten in der EU unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-178_de.htm

Umfassend zu den EU-Reiserechten unter

<http://ec.europa.eu/transport/passenger-rights/de/index.html>

16. Schengener Informationssystem SIS II

Die 2. Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) geht in Betrieb. Mit dem Schengener Abkommen wurden die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen aufgehoben und der Grundsatz der einmaligen Kontrolle bei der Einreise in die EU eingeführt. Gleichzeitig wurde aus Sicherheitsgründen die Einrichtung des SIS beschlossen, an dem bis auf England, Irland und Zypern alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und die Schweiz teilnehmen. SIS ist ein automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem innerhalb der EU, das es Grenzbeamten, Zollbeamten und Strafverfolgungsbehörden ermöglicht, von einer gemeinsamen Datenbank u.a. folgende Daten zu erfassen:

- Personen, die von der Polizei gesucht oder überwacht werden,

- vermisste Personen oder Personen, die in Gewahrsam zu nehmen sind, insbesondere Minderjährige,
- gestohlenen Autos und Ausweisdokumenten und anderes Diebesgut, sowie Schusswaffen.

Das neue System SIS II kann auch biometrischen Daten und europäische Haftbefehle speichern. Das System wird über einen Zentralrechner in Straßburg von der EU betrieben. Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten kann jeder Bürger in Deutschland beim Bundeskriminalamt (Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden) anfordern. Zur Ausübung des Auskunftsrechts unter

http://www.bfdi.bund.de/DE/EuropaUndInternationales/PolZusarb/Artikel/LeitfadenAuskunftsrechtSIS.html;jsessionid=71ED5050D2114F6C1F1EB21B2D81CB8B.1_cid344?nn=408908

Zur Gemeinsamen Kontrollinstanz unter

<http://schengen.consilium.europa.eu/about.aspx?lang=de>

17. Meerespolitik

Die „Blaue Wirtschaft“ soll durch die nachhaltige Bewirtschaftung der Meeres- und Küstengebiete gefördert werden. Dabei geht es auch um die Koordinierung zwischen land- und seegestützten Tätigkeiten u.a. in den Bereichen Offshore-Wind-anlagen, Unterwasserkabel, Pipelines, Schifffahrt, Fischerei, Aquakultur, Tourismus und Umwelt. In einem von der Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre land- und seegestützten Tätigkeiten in maritimen Raumordnungsplänen (MRO) zu erfassen und Strategien zum Küstenzonenmanagement (IKZM) zu entwickeln. Dabei sollen die jeweiligen Interessenträger einbezogen und mit benachbarten Staaten zusammengearbeitet werden. Eine bessere Koordinierung wäre in mehreren Bereichen vorteilhaft, z. B. bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen an die Stromnetze an Land oder bei der Arbeit an Infrastruktur zum Schutz der Küsten vor Erosion und Klimawandel. Die Vorschläge werden jetzt vom Parlament und Rat diskutiert. Das Parlament hatte in einer Entschließung vom 21. Oktober 2010 die Kommission aufgefordert, den Entwurf einer Richtlinie zur MRO vorzulegen und bis 2013 eine umfassende und sektorenübergreifende Strategie für das nachhaltige Wachstum in Küstenregionen und maritimen Sektoren zu entwickeln

In den Meeresregionen lebt nahezu die Hälfte der EU-Bevölkerung. Die Küste der EU ist siebenmal so lang wie die der Vereinigten Staaten und viermal so lang wie die Russlands.

Pressemitteilung vom 13.3.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-222_de.htm

Entschließung des Parlaments vom 21. 10. 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0386+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weiteres zur Maritimen Raumordnung unter

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/maritime_spatial_planning/index_de.htm

Weiteres zum Küstenzonenmanagement unter

<http://ec.europa.eu/ourcoast/index.cfm?LanguageID=6&menuID=3>

Entwicklungsplan Meer - im Rahmen einer integrierten deutschen Meerespolitik 17. Juni 2011 (62 Seiten) unter

http://www.bmbf.de/pubRD/Entwicklungsplan_Meer.pdf

18. Trinkwasser

Das Parlament fordert eine strengere Überwachung radioaktiver Stoffe im Trinkwasser. Mit einem Kommissionsvorschlag über Anforderungen an den Gesundheitsschutz hinsichtlich radioaktiver Stoffe im Trinkwasser soll eine Regelungslücke der Trinkwasserrichtlinie von 1998 geschlossen werden. Das Parlament kritisiert, dass in dem Vorschlag nicht zwischen natürlich auftretender und durch den Menschen verursachter Radioaktivität unterschieden wird; fordert bessere Kontrollen der radioaktiven Belastung und strengere Grenzwerte, insbesondere für gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Kinder und fordert, dass der Bevölkerung mehr Informationen über mögliche Kontaminationsrisiken bereitgestellt werden.

Ob das Parlament im vorliegenden Fall ein Mitspracherecht hat, ist z.Zt. (noch) umstritten. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Überwachung radioaktiver Stoffe im Trinkwasser durch einen auf den Euratom-Vertrag gestützten Rechtsakt geregelt werden müsse, der als speziellere Norm die allgemeine Norm der Trinkwasserrichtlinie verdränge. Das hat die Konsequenz, dass das Parlament nicht wie im Fall der Trinkwasserrichtlinie als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Rat auftritt, sondern lediglich eine unverbindliche Stellungnahme abgeben kann, die Richtlinie jedoch vom Rat verabschiedet wird. Das Parlament fordert eine Änderung der Rechtsgrundlage zur ordentlichen legislativen Beteiligung und hat für den Fall, dass der Rat auf Position der Kommission beharrt, die Anrufung des EuGH angekündigt.

Der Bericht des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B7-2013-0086+0+DOC+XML+V0//DE>

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0170\(NLE\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0170(NLE)&l=en)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0068&language=DE&ring=A7-2013-0033>

19. Plastikmüll Termin: 7.6.2013

Die Kommission will eine europäische Strategie für Kunststoffabfälle erarbeiten. Mit der Vorlage eines Grünbuchs hat sie ein Konsultationsverfahren geschaltet. Damit sind interessierte Bürger, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Kommunen und Behörden aufgefordert, sich zu den Inhalten des Grünbuches zu äußern, u.a. ob und wie die geltenden Rechtsvorschriften für Kunststoffe angepasst werden sollten, um der Wiederverwendung, dem Recycling und der Verwertung den Vorrang vor der Deponierung zu geben. Antworten werden auch zur Wirksamkeit potenzieller Zielvorgaben für das Recycling und wirtschaftlicher Maßnahmen erwartet, z. B. Deponieverbote, Deponiesteuern und mengenbezogene Abfallgebührenerhebung. Als sinnvolle Maßnahme werden von der Kommission u.a. die Einführung nachhaltiger Verpackungsrichtlinien identifiziert, zu denen Hersteller und Händler zu verpflichten wären und die Entwicklung von Ökodesign-Vorschriften, mit denen bestimmte Kriterien für die Wiederverwendbarkeit, Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und modulare Bauweise festgelegt werden. Das Grünbuch unterstreicht die Schlüsselrolle, die Kunststoff für zahlreiche Industrieprozesse und –anwendungen, sowie den potenziellen Nutzen höherer Recyclingraten.

Es wird auch der Frage nachgegangen, wie Kunststoffe besser recycelt werden können, wie sich die Menge der Abfälle im Meer verringern lässt und ob Bedarf an der Förderung von biologisch abbaubaren Kunststoffen besteht. Die Konsultation umfasst 26 Fragen und läuft bis zum 7.Juni 2013. Stellungnahmen sind zu richten an ENV-PLASTIC-GREEN-PAPER@ec.europa.eu

Die Meeresumwelt ist besonders anfällig für Kunststoffabfälle, die 80 % von riesigen Abfallinseln im Atlantik und im Pazifik bilden. Das Meer ist die größte Deponie für Plastikabfälle. Das Parlament hatte bereits in einer EntschlieÙung vom 21.10.2010 darauf hingewiesen, dass die Meere zu einer Deponie riesiger und schnell wachsender Mengen von Abfallstoffen geworden sind, die zu einem großen Teil auf Kunststoff basieren und hat die Kommission aufgefordert, eine europäische und internationale Debatte zur Erforschung von Wegen, wie dies vermindert werden kann, zu fördern.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-201_de.htm

Das Grünbuch vom 7.3.2013 mit den 26 zur Konsultation gestellten Fragen unter

http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/green_paper/green_paper_de.pdf

20. Phosphor

Als Auftakt für eine Initiative zur Phosphoreffizienz soll noch 2013 ein Grünbuch vorgelegt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eine Debatte über künftig zu ergreifende Maßnahmen eingeleitet werden. Das hat nach Angaben des VKU Umweltkommissar Potocnik am 07.03. 2013 angekündigt. Phosphor soll in den Kreislauf geführt und nicht mehr zum Schadstoff gemacht werden. Ein Handlungsfeld werde die Düngungseffizienz der Landwirtschaft sein. Eine Düngung gemäß dem tatsächlichen Bedarf und landwirtschaftliche Praktiken zur Verhinderung von Erosion würden Phosphorverluste minimieren und dem Landwirt zugleich Geld sparen. Für den kommunalen Bereich

sind die Möglichkeiten der Rückgewinnung und der Kreislaufführung von Abwasser, Gülle und Bioabfällen von besonderer Bedeutung. Für die Abwasserwirtschaft wird ein Perspektivenwechsel für notwendig erachtet, damit Phosphor als Ressource und nicht nur als zu eliminierender Parameter begriffen werde. Der in der Blueprint-Strategie angekündigte Rechtsakt zur Wiedernutzung von Abwasser biete zudem neue interessante Optionen. Die effiziente Nutzung von Gülle werde schon heute durch die Nitratrichtlinie gefördert. Zukünftiges Potenzial wird vor allem in der Gülleaufbereitung zur Gewinnung eines transportfähigen Wirtschaftsdüngers gesehen. Ebenso werde das Auslaufen der Deponierung von Bioabfällen einen Beitrag dazu leisten, Phosphor im Kreislauf zu halten. Neue Standards für die Nutzung von Kompost als Düngemittel würden ein Übriges leisten.

21. Innovationsranking

Deutschland gehört zu den innovativsten Ländern in Europa. Dabei sind die entscheidenden Faktoren die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE), Patentanmeldungen, hoch entwickelte Hochschul- und Universitätssysteme und eine gute Zusammenarbeit zwischen KMU, Industrie und Wissenschaft. Nach dem neusten EU-Leistungsanzeiger liegt Deutschland im EU-Ranking nach Schweden auf Platz 2, gefolgt von Dänemark, Finnland und den Niederlanden. Die unbestrittene Nr.1 unter den europäischen Ländern ist allerdings die Schweiz, die ihre Spitzenposition erneut ausgebaut hat. Die diesjährigen Ergebnisse zeigen außerdem wieder einen Innovationsvorsprung Südkoreas, der USA und Japans vor der EU. Südkoreas Vorsprung vor der EU nimmt zu; den Rückstand gegenüber den USA und Japan dagegen konnte die EU seit 2008 etwa zur Hälfte aufholen. Sie liegt jedoch noch immer weit hinter den weltweit führenden Ländern, vor allem in den Bereichen FuE-Aufwendungen von Unternehmen, Patente sowie in der Hochschulbildung. Die EU ist nach wie vor innovativer als Australien, Kanada, Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika. China holt auf, liegt aber weiter hinter der EU.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-270_de.htm

Der vollständige Bericht über den Leistungsanzeiger 2013 (Englisch) unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/facts-figures-analysis/innovation-scoreboard/index_en.htm

Eine nach Ländern gegliederte Übersicht über die Innovationsleistung aller 27 Mitgliedstaaten (Englisch) unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-274_en.htm

22. Haushaltsüberwachung

Die nationalen Haushaltsentwürfe aller Eurostaaten unterliegen einer verstärkten Überwachung.

Sie müssen – beginnend mit dem Entwurf für 2014 - den Budgetentwurf bis zum 15. Oktober der Kommission vorgelegen, noch bevor die nationalen Parlamente darüber abgestimmt haben. Die Budgetplanung muss auf unabhängigen Konjunkturprognosen beruhen. Die Kommission kann bis Ende November einen überarbeiteten Entwurf verlangen, wenn sie eine ernste Verletzung der Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt feststellt. Die Letztentscheidung bleibt aber bei den nationalen Parlamenten. Weitergehende Rechte hat das Parlament der Kommission gegenüber sog. Krisenstaaten eingeräumt, die Hilfen des Eurokrisenfonds beziehen. Das Parlament hat aber zugleich festgelegt, dass von diesen Krisenstaaten keine Haushaltskürzungen auf Kosten von Investitionen mit Wachstumspotenzial gefordert werden dürfen. Es müssen auch in diesen Sanierungsfällen Mittel für grundlegende Politikbereiche wie Bildung und Gesundheit weiter zur Verfügung stehen.

Die neuen Vorschriften zur verstärkten Haushaltsüberwachung (sog. „Two Pack“) sind eine Erweiterung von Haushaltsüberwachungsvorschriften (sog. „Six-Pack“), die der Kommission bereits seit Dezember 2011 das Recht einräumen, Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten zu verhängen, die die Obergrenzen für Haushaltsdefizite (3 % des BNP) und Staatsschulden (60 % des BNP) brechen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130312IPR06439/html/Gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-das-Two-Pack-zur-wirtschaftspolitischen-Steuerung>

Weitere Informationen zum Two Pack (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130304BKG62046/html/Economic-governance-two-pack-background-note>

Texte (z.Zt. noch nicht) unter

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.htm>

23. Steuerkodex und –identifikationsnummer Termin: 17.5.2013

Ein Kodex für Steuerpflichtige und eine europäische Steueridentifikationsnummer sind Gegenstand von Konsultationsverfahren. Eine Konsultation betrifft die Ausgestaltung eines europäischen Kodexes für Steuerpflichtige, der die Rechte und Pflichten der Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden klarstellen und die Einhaltung von Steuervorschriften verbessern soll. Bei der zweiten Konsultation geht es um die Erleichterung der Identifizierung von Steuerpflichtigen durch eine EU- einheitliche Identifikationsnummer (EU-TIN). Sie soll eine einfachere Besteuerung ermöglichen. Denn angesichts der steigenden Mobilität von Personen und der Internationalisierung der Geschäftswelt fällt es den Mitgliedstaaten zunehmend schwerer, den Steuerzahler zu finden und Steuern zu erheben. Dies führt zu Doppelbesteuerung, Betrug oder Steuerhinterziehung.

Das Parlament hatte in einer EntschlieÙung vom 19. April 2012 konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung gefordert. Sowohl der Kodex als auch die

EU-TIN zählen zu den Maßnahmen, die die Kommission im letzten Dezember in ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung vorgeschlagen hatte.

Beide Konsultationen laufen bis zum 17. Mai 2013.

Pressemitteilung vom 25.2.2013

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-154_de.htm

Konsultation zu einem Kodex für den europäischen Steuerzahler unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_tpcode_de.htm

Konsultation zu einer europaweiten Steueridentifikationsnummer unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_eutin_de.htm

24. Amtsblatt - elektronisch

Ab 1. Juli 2013 ist nur noch die Online-Version des EU-Amtsblatts rechtsverbindlich. EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>) ermöglicht einen raschen, kostenlosen und einfachen Onlinezugang zu amtlichen öffentlichen Rechtsdokumenten (Gesetzgebungsakte und Rechtsakte ohne Gesetzescharakter). Nur im Amtsblatt veröffentlichte Rechtsakte sind verbindlich. Das Amtsblatt erscheint in 22 Sprachfassungen. Der Zugang zu EUR-Lex ist kostenlos und erfordert keine Registrierung. Bislang besaß nur die gedruckte Version gesetzgebende Gültigkeit. Ein Jahresabonnement in einer Amtssprache der Papierausgabe kostet jährlich 1.300 € (ohne MwSt. einschl. Portokosten für Normalversand). Sollte die elektronische Ausgabe aufgrund von Störungen im Netz nicht zur Verfügung stehen, ist die Druckversion rechtsverbindlich.

Pressemitteilung unter

http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/elektronisches_amtsblatt_2013.pdf

25. Schulobstprogramm

Die Mittelverteilung aus dem neuen Schulobstprogramm ist beschlossen worden. Danach erhalten für das Schuljahr 2013/2014 Deutschland 12 Millionen (+ 350.000 €) und Österreich 750.000 Euro (- 250.000 €) aus dem Programm. Die Kofinanzierung muss jeweils von den Mitgliedstaaten erbracht werden, wobei zur Finanzierung des nationalen Anteils neben öffentlichen Mitteln auch Finanzbeiträge des privaten Sektors eingesetzt werden können. Außer Finnland, Schweden und England nehmen alle Mitgliedstaaten an diesem Programm teil. In Deutschland, wo die Bundesländer für die Umsetzung und die Kofinanzierung zuständig sind, nehmen nicht alle Länder an dem Programm teil. Das Programm soll das Ernährungsverhalten von Schülern und ihren Geschwistern verbessern.

Nach einer Sonderprüfung des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die Wirksamkeit des Schulobstprogramms gab es für dieses Programm gute Noten – im Unterschied zum Schulmilchprogramm. Der EuRH hält die festgestellten Probleme aber durch eine gründliche Reform für lösbar, wobei das Schulobstprogramm Anhaltspunkte für die Verbesserung des Milchprogramms

enthalte. Zur Vorbereitung der angemahnten Reform läuft z.Zt. noch eine Konsultation (Englisch) bis zum 22.4. 2013.

Mitteilung (Englisch) über das neue Schulobstprogramm vom 14.3.2013 unter

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/111_en.htm

Zur noch laufenden Konsultation (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=SCHOOLCHILDREN2013&lang=de>

Evaluationsergebnisse EU-Schulobstprogramm für Deutschland (25 Seiten) unter

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kita-Schule/EU-Schulfrucht_Evaluationsbericht.pdf?__blob=publicationFile

Evaluationsergebnisse EU-Schulobstprogramm für Österreich (55 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/agriculture/sfs/documents/at_evaluation_report_-_2010-2011_de.pdf

26. eTwinning Plus

Das Internet-Netzwerk europäischer Schulen "eTwinning" wurde auf 6 weitere Länder ausgedehnt.

„eTwinning“ ist ein riesiges virtuelles Klassenzimmer, in dem sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an interaktiven Projekten, wie das Erlernen von Fremdsprachen und den Austausch von kulturellen Besonderheiten, beteiligen können. In diesem Netzwerk für Schulkontakte, Kooperationsprojekte und Ideenaustausch sind bereits über 100.000 europäische Schulen interaktiv beteiligt, davon 5155 in Deutschland und 895 in Österreich. Nach der Erweiterung des Einzugsbereichs können nun auch per Internet mit Schulen in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Ukraine und in Kürze in Tunesien virtuelle Klassenzimmer vereinbart werden. Zunächst wird die Erweiterung der eTwinning-Plus-Plattform in englischer und russischer Sprache angeboten, später sollen Französisch und Arabisch folgen.

Im Rahmen der Aktion „eTwinning“ nutzen fast 200 000 Lehrkräfte (Deutschland 9166, Österreich 1484) aus 33 europäischen Ländern die kostenlose Plattform für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften oder gemeinsame Bildungsprojekte.

Das eTwinning-Portal steht in 25 Sprachen zur Verfügung und hat einen Jahresetat von rund 10 Mio. EUR. Die Aktion unterstützt keine Einzelprojekte, sondern bietet Werkzeuge und Unterstützung für Lehrkräfte und Lernende an, z. B. das eTwinning-Portal oder Lehrerfortbildungen.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-183_de.htm

eTwinning- Portal unter

<http://www.etwinning.net/de/pub/index.htm>

27. Unterrichtszeit

Es gibt eine vergleichende Übersicht der Unterrichtszeiten in den EU-Mitgliedstaaten. Für das Schuljahr 2012/13 informiert der Bericht über die Gesamtunterrichtszeit und über die Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden in einzelnen Fächern und Schultypen. Der Bericht enthält auch statistische Angaben zur Zahl der Unterrichtstage, der Unterrichtswochen sowie über die Häufigkeit und Länge der einzelnen Unterrichtseinheiten. Die Angaben für Deutschland basieren auf dem Schulrecht im Freistaat Bayern.

Die Studie (Englisch, 108 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/taught_time_EN.pdf

28. Comic zur Weiterbildung

Berliner Jugendliche werden mit einem Comic über Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen informiert. Zwar lässt der Titel „Europa in Berlin - Kevin & Cindy starten durch“ das Anliegen, nämlich Berufsorientierung und Weiterbildung, nicht ohne weiteres erkennen. Aber es ist eine jugendgerechte Darbietung der angebotenen Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Berlin gefördert werden.

Weiteres unter <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/jugendliche.html#1#1>

29. Verbraucherschutz

Es gibt eine Webseite mit Verbrauchertemen für den Unterricht. Die von der Kommission geschaltete Seite soll Lehrern helfen, Verbrauchertemen für ihren Unterricht aufzubereiten. Dieser "Consumer Classroom" bietet Unterrichtsmaterialien und interaktive Tools, um 12 bis 18-jährigen Schülern Wissen und praktische Hinweise zu Verbrauchertemen zu vermitteln. Zum Auftakt der Webseite wurde ein Schulwettbewerb gestartet, bei dem es eine Klassenreise nach Brüssel zu gewinnen gibt.

Weiteres unter <http://www.consumerclassroom.eu/de/node>